

## **Kriterien für die Vergabe des DGEM-Zertifikats Ernährungsmedizin**

Im Auftrag des DGEM-Präsidiums hat sich die Kommission „Weiterbildung und Qualitätssicherung“ unter der Leitung von Prof. Dr. H. Biesalski (Stuttgart-Hohenheim) mit den Anforderungen an die qualitätsgesicherte Fortbildung von Ärzten im Bereich Ernährungsmedizin auseinandergesetzt. Unter Mitwirkung der Deutschen Akademie für Ernährungsmedizin (DAEM), vertreten durch die Herren Prof. Dr. R. Kluthe und Prof. Dr. U. Rabast, wurde der nachfolgend wiedergegebene Kriterienkatalog beschlossen, der sich an den bereits zuvor von der DAEM formulierten Kriterienkatalog anlehnt. Das DGEM-Präsidium hat diesen Kriterienkatalog als Grundlage für die Zertifizierung der Ärztlichen Fortbildung im Bereich der Ernährungsmedizin angenommen.

### **Kriterienkatalog zur Fortbildung Ernährungsmedizin der DGEM-Kommission „Weiterbildung und Qualitätssicherung“**

Ziel ist die qualitätsgesicherte Fortbildung von Ärzten im Bereich Ernährungsmedizin auf der Grundlage des Curriculums der Bundesärztekammer.

Voraussetzung für die Anerkennung der Kurse nach dem Curriculum „Ernährungsmedizin“ und für die Vergabe des DGEM-Zertifikates Ernährungsmedizin sollen die folgenden 7 Punkte sein:

1. Die Fortbildungsmaßnahme richtet sich an Ärzte. Sie besteht zunächst in einer Teilnahme an einem 100-stündigen Kurs nach dem Curriculum der Bundesärztekammer. 20 Stunden sind dabei als Praktika abzuleisten.
2. Die wissenschaftliche Leitung und Programmgestaltung der Fortbildungsmaßnahme liegt in den Händen eines als Ernährungsmediziner qualifizierten Arztes, der wissenschaftlich auf dem Gebiet der Ernährungsmedizin ausgewiesen ist.
3. Als Referenten für klinische Themenkreise fungieren Fachärzte, die im Fachgebiet Ernährungsmedizin ausgewiesen sind.
4. Ausgewählte Vorträge oder Praktika können auch von nichtärztlichen Fachkräften gehalten werden, jedoch sollte der Anteil am Programm insgesamt 15 % nicht überschreiten.
5. Nach dem 80-stündigen Blockkurs erfolgt eine schriftliche Prüfung nach dem Multiple-Choice-Verfahren. Insgesamt werden 75 Fragen vorgelegt, von denen mindestens 50 % richtig zu beantworten sind. Die Qualität der Prüfungen muss extern beurteilt werden.
6. Während der 20-stündigen Praktikumsphase erfolgen Fallbesprechungen. Den Abschluss der Fallbesprechungen bildet die Bearbeitung eines zugeteilten Examensfalles. Die Dokumentation entsprechend Curriculum umfasst 10 Patienten mit eigenständiger Betreuung von ernährungsabhängigen Erkrankungen.

7. Die Erteilung des DGEM-Zertifikats Ernährungsmedizin erfolgt auf Antrag, nach Nachweis und Beschreibung der bisherigen, insbesondere der ernährungsmedizinischen Tätigkeit. Die Begutachtung des Antrags erfolgt durch einen Ausschuss von Ernährungsmedizinern.